**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/1778**

04. 02. 88

Sachgebiet 29

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/1696 —**

## Stand der Volkszählung 1987

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 0 II 3 – 142 261 – 10/12 – hat mit Schreiben vom 3. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 29. Januar 1988 dem Deutschen Bundestag den „Bericht der Bundesregierung über die Volkszählung 1987" – Drucksache 11/1762 – zugeleitet. Auf die in diesem Bericht enthaltenen Angaben zum Stand der Arbeiten an der Durchführung der Volkszählung 1987 wird ergänzend zur nachfolgenden Beantwortung der gestellten Fragen aufmerksam gemacht. Die zum 31. Dezember 1987 angegebenen Prozentsätze an Außenständen bei den Erhebungsstellen haben sich bis Ende Januar d. J. in der Regel wesentlich verringert.

1. Auf welche Information stützt sich die Bundesregierung bei den Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Waffenschmidt, daß die Außenstände bei den Erhebungsstellen bundesweit auf weniger als 2 % gesunken seien? Handelt es sich dabei um einen Bundesdurchschnitt?

Die Aussage stützt sich auf Meldungen, die den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder von den Erhebungsstellen übermittelt wurden. Der angegebene Wert von 2 % stellt einen Bundesdurchschnitt dar.

2. Wenn ja, wie liegen die Differenzen zwischen den ländlichen Gebieten und den Situationen in den Großstädten?

In ländlichen Regionen und kleineren Städten erfolgte die Ablieferung des Zählungsmaterials an die Statistischen Landesämter kontinuierlich ab der zweiten Julihälfte 1987 und ist inzwischen abgeschlossen.

Wie schon bei früheren Volkszählungen wurden größeren Städten aus arbeitsorganisatorischen Gründen spätere Termine – teilweise bis in die 1. Jahreshälfte 1988 – für die Ablieferung der Erhebungsunterlagen an das jeweils zuständige Statistische Landesamt eingeräumt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, daß auch diese Termine eingehalten werden können. Angaben über ausstehende Unterlagen enthalten die Antworten zu den folgenden Fragen 3 und 4.

3. In wie vielen Großstädten über 100 000 Einwohner im Bundesgebiet war die Volkszählung 1987 am 31. Dezember 1987 insoweit nicht abgeschlossen, daß die Erhebungsunterlagen noch bei Bürgern angemahnt wurden?

4. Wie hoch war jeweils der Prozentsatz der angemahnten Unterlagen?

Der Anteil der Außenstände in den insgesamt 66 Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnern belief sich zum 31. Dezember 1987 auf durchschnittlich 2,8 %. In gleicher Höhe sind Erinnerungs- oder Mahnverfahren bzw. Verwaltungszwangsmaßnahmen eingeleitet.

Der Prozentsatz der angemahnten Unterlagen verteilt sich wie folgt auf 57 Städte mit Außenständen:

| Prozentsatz der Außenstände | | Zahl der Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern*) |
|---|---|---|
| unter | 1 % | 27 |
| 1 bis | 2 % | 9 |
| 2 bis | 3 % | 7 |
| 3 bis | 4 % | 9 |
| 4 bis | 5 % | 3 |
| mehr als | 5 % | 2 |

*) einschließlich Stadtstaaten

5. Wie viele Großstädte über 100 000 Einwohner hatten am 31. Dezember 1987 die Erhebungsunterlagen vollständig an die statistischen Landesämter weitergeleitet? Bei wie vielen Großstädten über 100 000 Einwohner war die Übermittlung bis zum 31. Dezember 1987 an die statistischen Landesämter unvollständig?

Von den 66 Großstädten hatten zum 31. Dezember 1987 neun die Erhebungsunterlagen vollständig an das Statistische Landesamt

abgeliefert. Entsprechend den Arbeitsvereinbarungen mit den jeweils zuständigen Statistischen Landesämtern sind in einer Reihe von Großstädten auch bereits vor den vereinbarten Ablieferungsterminen Teillieferungen erfolgt.

6. Trifft es zu, daß die Aussagen des statistischen Bundesamtes so wie des Bundesministeriums des Innern auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen basieren, die von den bisher bei den statistischen Landesämtern eingetroffenen Unterlagen ausgehen?

Die Aussagen basieren auf Auszählungen des in den Erhebungsstellen bzw. in den Statistischen Landesämtern eingegangenen Materials. Vereinzelt wurden dabei auch Schätzungen vorgenommen.

7. Trifft es zu, daß die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine endgültig gesicherten Aussagen über die Zuverlässigkeit der Volkszählung machen kann?

Nach den Untersuchungen der Statistischen Landesämter ist die Qualität des eingegangenen Zählungsmaterials insgesamt gut und entspricht der der Volkszählung 1970. Anzeichen für einen nennenswerten Umfang bewußter Falschausfüllungen der Fragebogen konnten bisher nicht festgestellt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333